



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Mai 2025
(OR. en)

8669/25

FIN 487

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 7. Mai 2025
Empfänger: Herr Paweł KARBOWNIK, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 06/2025 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument DEC 06/2025.

Anl.: DEC 06/2025

8669/25

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 7/05/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 06/2025

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 14 20 Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen

POSTEN – 14 20 03 01 Makrofinanzhilfen (MFA)	Verpflichtungen	-40 000 000,00
	Zahlungen	-40 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 02 Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt)

POSTEN – 14 02 01 11 Östliche Nachbarschaft	Verpflichtungen	38 600 000,00
	Zahlungen	38 600 000,00

KAPITEL – 14 01 Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Auswärtiges Handeln“

POSTEN - 14 01 01 01 Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt	Verpflichtungen	1 400 000,00
	Zahlungen	1 400 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

14 20 03 01 – Makrofinanzhilfen (MFA)

b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	59 267 773,00	59 267 773,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	59 267 773,00	59 267 773,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	59 267 773,00	59 267 773,00
6 Beantragte Entnahme	40 000 000,00	40 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	19 267 773,00	19 267 773,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	67,49 %	67,49 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Nach Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2025/535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2025 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau schlägt die Kommission vor, 40 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Haushaltlinie Makrofinanzhilfen (MFA) auf die Haushaltlinie „Östliche Nachbarschaft“ des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu übertragen, um einen Beitrag zu der vereinbarten Finanzierung der Fazilität zu leisten. Da 2025 keine Makrofinanzhilfemaßnahmen mit Finanzhilfekomponenten vorgesehen sind, können die Mittel bereitgestellt werden.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 02 01 11 – Östliche Nachbarschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	378 130 635,05	264 350 963,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	378 130 635,05	264 350 963,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	23 336 031,00	78 969 301,40
5 Verfügbare Mittel (3-4)	354 794 604,05	185 381 661,60
6 Beantragte Aufstockung	38 600 000,00	38 600 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	393 394 604,05	223 981 661,60
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	10,21 %	14,60 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	770 365,42	1 994 774,80
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2025	770 365,42	1 994 774,80
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

d) Begründung

Während des abschließenden Trilogs über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau einigten sich die gesetzgebenden Organe darauf, die Mittelausstattung der Fazilität um 100 Mio. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung aufzustocken. Die Kommission hat vorgeschlagen, diesen Betrag wie folgt zu finanzieren:

- 40 Mio. EUR durch Umschichtung ungenutzter Mittel aus der Haushaltslinie für Makrofinanzhilfen (MFA),
- 37 Mio. EUR durch Umschichtungen innerhalb der Haushaltslinie „Östliche Nachbarschaft“ des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“,
- 23 Mio. EUR aus der Haushaltslinie „Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten“ des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“.

Nach Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2025/535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2025 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau schlägt die Kommission daher vor, 40 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Haushaltslinie Makrofinanzhilfen (MFA) auf die Haushaltslinie „Östliche Nachbarschaft“ des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu übertragen. Es wird vorgeschlagen, von diesem Betrag 1 400 000 EUR auf die Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben des NDICI zu übertragen, aus der die technische und administrative Hilfe für die Durchführung der Fazilität finanziert wird. Daher wird die Haushaltslinie „Östliche Nachbarschaft“ des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ um einen Nettobetrag von 38 600 000 EUR aufgestockt.

II. AUFWERTUNG

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 01 01 01 – Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt

b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2025)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	347 855 995,00	347 855 995,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	347 855 995,00	347 855 995,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	178 060 870,78	40 228 443,78
5 Verfügbare Mittel (3-4)	169 795 124,22	307 627 551,22
6 Beantragte Aufstockung	1 400 000,00	1 400 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	171 195 124,22	309 027 551,22
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	0,40 %	0,40 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	392 236,37	392 236,37
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2025	392 236,37	392 236,37
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

d) Begründung

Nach Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2025/535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2025 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau schlägt die Kommission vor, 40 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Haushaltslinie Makrofinanzhilfen (MFA) auf die Haushaltslinie „Östliche Nachbarschaft“ des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu übertragen, um einen Beitrag zur Finanzierung der Fazilität zu leisten. Da vorgeschlagen wird, einen Teil dieses Betrags anschließend zur Finanzierung der technischen und administrativen Hilfe für die Durchführung der Fazilität heranzuziehen, werden 1 400 000 EUR direkt aus der Haushaltslinie Makrofinanzhilfen (MFA) auf die Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben des NDICI übertragen.